

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Illegale Einreisen verhindern – Anreize abbauen – Rückführungsoffensive unterstützen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern haben im Besonderen seit 2015, und in wieder stärkerem Ausmaß im bisherigen Verlauf des Jahres 2022, erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Folgen der illegalen Migration in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt gerecht zu werden. Es wird immer deutlicher, dass die Ressourcen unseres Staates endlich und die Kapazitäten der Kommunen im Land nahezu erschöpft sind. Eine Überlastung der vorhandenen Strukturen muss künftig durch einen souveränen Grenzschutz rechtzeitig verhindert werden.
2. Sowohl die allgemeine Situation auf dem Wohnungsmarkt als auch die Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern spitzen sich zu. Vor dem Hintergrund einer steten, wechselhaft intensiven, aber über die Jahre immer erheblichen Zuwanderung einerseits und der nur sehr geringen Zahl freiwilliger Ausreisen sowie de facto abgeschobener Personen andererseits muss die von der Bundesregierung angekündigte Rückführungsoffensive mit landespolitischen Begleitmaßnahmen unterstützt werden. Die mangelhafte Durchsetzung der Ausreisepflicht belastet die Aufnahmekapazitäten unserer Kommunen zusätzlich.

3. In den vergangenen Jahren illegal ins Land gekommene Personen beziehen überproportional Sozialleistungen und werden überproportional straffällig. Insbesondere die Kriminalitätsbelastung wird regelmäßig in einem gesonderten Lagebild des Bundeskriminalamtes erfasst und transparent dargestellt. Diese Entwicklung belastet den sozialen Frieden und untergräbt letztlich auch die Hilfsbereitschaft der Bürger in unserem Land. Zudem leidet die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft an den Folgen der im Zuge der Energiekrise bereits einsetzenden Deindustrialisierung und den daraus ableitbaren wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen. Die Magnetwirkung unseres Sozialstaates muss als Fehlanreiz erkannt und abgebaut werden.
4. Alle bisherigen Versuche, Personen, die unerlaubt eingereist sind, innerhalb der EU gerecht zu verteilen, sind gescheitert. Viele EU-Staaten tolerieren weitgehend die illegale Weiterreise nach Deutschland und damit nach Mecklenburg-Vorpommern. Auch die Zahl der nach dem Dublin-III-Abkommen vorzunehmenden Rücküberstellungen findet in unserem Bundesland mit stark abnehmender Tendenz nur äußerst geringfügig Anwendung. Aufgrund der fehlenden Verteilungsgerechtigkeit ist der Staat gefordert, das geltende Recht durchzusetzen und handlungsfähig aufzutreten.
5. Laut Grundgesetz können sich ausländische Personen, die aus sicheren Drittstaaten einreisen, nicht auf das Asylgrundrecht aus Artikel 16a Abs. 1 berufen. Das Asylrecht vermittelt kein Recht auf freie Wahl des Zufluchtlandes und insbesondere kein Recht auf freie Wahl des Zweit- oder Drittzufluchtlandes. Die fehlende Kausalität zwischen Schutzbedürfnis einerseits und Einreise aus sicheren Drittstaaten andererseits legitimiert effektive Grenzschutzmaßnahmen an der deutschen Grenze ebenso wie an der EU-Außengrenze. Der Landtag bekräftigt mit dieser Feststellung, dass Mecklenburg-Vorpommern ein strukturelles Interesse an einer nachhaltig geregelten Migrationspolitik in Europa hat.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, sowohl die nationale Grenze nach Artikel 16a des Grundgesetzes als auch die EU-Außengrenze im Rahmen des Schengen-Kodex effektiv vor illegalen Grenzübertritten zu schützen.
2. sich mit politischen Maßnahmen, wie der Schaffung von landeseigenen Ausreiseeinrichtungen und einem landeseigenen Rückführungsbeauftragten, an der von der Bundesregierung angekündigten Rückführungsoffensive zu beteiligen.
3. sich gegen eine Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts auszusprechen und sich auf Bundesebene für eine Beendigung des laufenden Gesetzgebungsprozesses einzusetzen.
4. sich für einen Rechtskreiswechsel bei finanziellen Leistungen gegenüber ukrainischen Flüchtlingen zurück zum Asylbewerberleistungsgesetz auszusprechen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die derzeitige Situation ist, so hat Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Christian Pegel immer wieder betont, dynamisch. Der Russland-Ukraine-Krieg und die deutlich wachsende Zahl illegaler Einreisen innerhalb kurzer Zeit, eine in diesem Jahrhundert bisher einmalige, drohende Energie- und Strom-Mangellage, eine enorme Inflation sowie die Hilfspakete für die deutsche Bevölkerung bedeuten in summa eine völlig neue Herausforderung auf allen Ebenen: Wirtschaft, Infrastruktur, Sicherheit und Bildung. Und das gilt jeweils korrespondierend für den Bereich Migrationspolitik.

Hinzu kommen steigende Möglichkeiten für hier lebende Ausländer, ein dauerhaftes Bleiberecht zu erhalten, zum Beispiel über das neue „Chancen-Aufenthaltsrecht“. Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund sieht das kritisch: „Die Ankündigung zur großzügigen Ausgestaltung des Bleiberechts müssen mit Blick auf mögliche Pull-Faktoren hinterfragt werden.“ (DER ÜBERBLICK – Heft 2/2022, S. 89/90) Anstatt neue Pull-Faktoren zu schaffen, muss die bestehende Ausreisepflicht verstärkt durchgesetzt werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern sollte sich durch die Schaffung landeseigener Ausreiseeinrichtungen und mit der Schaffung für eine neue Stelle eines Rückführungsbeauftragten an der vom Bund angekündigten Rückführungsoffensive selbst aktiv beteiligen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Einwanderungsrecht, ob auf nationaler oder europäischer Ebene, nicht den Naturgesetzen unterliegt, sondern auf bewussten politischen Entscheidungen basiert. Gerade, weil sich die derzeitige Lage dynamisch entwickelt hat und eine Überlastung unserer Kommunen droht, bedarf es wirksamer Maßnahmen auf Bundes- und EU-Ebene, die vor illegalen Grenzübertritten effektiv schützen und entsprechende Personen von der Einreise abhalten sowie falsche Anreize abbauen.